VISION Bildungsraum Innerschweiz

Situation

Die bestehende Ausbildung zur Katechetin /zum Katecheten mit Fachausweis konnte sich in den vergangenen 10 Jahren etablieren und erfährt eine breite Akzeptanz in der Pastoral. Die entsprechende Struktur durch das Konkordat der fünf zentralschweizerischen Kantone (UR, SZ, NW, OW, ZG) bietet die Grundlage dazu, die Umsetzung der Ausbildung gemeinsam zu planen, zu verantworten und umzusetzen.

Perspektiven

Im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit, welche in verschiedenen Megatrends beschrieben werden können, ist es wichtig eine wirkungsvolle Vision zu haben, mit welcher die Zukunft konstruktiv gestaltet werden kann. Ein wichtiger Beitrag dazu besteht in der Überzeugung, dass das Christentum in seiner ganzen Vielfalt und Fülle als wirkungsvolle und dynamische Kraft in der Welt wirkt. Dabei braucht es Menschen, die mündig, selbstverantwortlich und mit der inneren Überzeugung der Zukunftsfähigkeit im konkreten Umfeld wirken. Religionslehrpersonen und Katechetisch Tätige übernehmen genau für diese Wirkung des Christentums in der Welt eine wichtige Funktion. Dabei ist nicht nur die persönliche Spiritualität und Werthaltung entscheidend, sondern auch ein professioneller Habitus in der Arbeit.

Für die zukünftige Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und Förderung der Professionalität im Bereich des Religionsunterrichts und der Katechese ist es sinnvoll, dass die bisherige ModuIAK-Ausbildungsstruktur weiterentwickelt wird und die fünf beteiligten katechetischen Fachstellen verstärkt zusammenarbeiten. Die Ausrichtung der Zusammenarbeit wird als Netzwerkes der fünf Fachstellen organisiert. Nebst der bestehenden Ausbildungsstruktur können damit ressourcenorientierte gemeinsame Projekte, Weiterbildungen, Dienstleistungen und Unterstützungsangebote im Rahmen von Coaching und Beratung geplant, angeboten und durchgeführt werden.

Das Leitbild «Katechese im Kulturwandel» beschreibt in zwölf Leitsätzen die zukünftige Ausrichtung von Katechese und Religionsunterricht und ist die Grundlage für die strategischen und operativen Entwicklungen. Die Weiterentwicklung von Religionsunterricht und Katechese wird dabei u.a. auf der Grundlage der Kompetenzorientierung gestaltet. Aus- und Weiterbildungen, wie auch die Dienstleistungs- und Beratungsangebote fördern und ermöglichen die Umsetzung eines kompetenzorientierten Religionsunterrichts. Die Katechese in pfarreilichem und/oder pastoralraumorientiertem Umfeld wird gefördert und im Zusammenhang mit Erwachsenen- und Kleinkinderkatechese weiterentwickelt.
Insbesondere im Zusammenhang mit der nachhaltigen Umsetzung des Lehrplans LeRUKa bekommt diese Zusammenarbeit einen besonders hohen Stellenwert.

Mit dieser Entwicklungsperspektive wird ModuIAK zu einem innerschweizerischen Bildungsraum in Sachen Religionspädagogik und Katechese. Dabei ist Rücksicht zu nehmen, auf die gemeinsamen und auch kantonsspezifischen Interessen. Dem entsprechend ist die Organisation zu gestalten. Die Zusammenarbeit ist offen gegenüber anderen Partnern aus anderen Kantonen und Institutionen.

Die Stärkung der Professionalisierung von Religionslehrpersonen und katechetisch Tätigen wird aktiv gefördert und ermöglicht. Professionalisierung beinhaltet dabei die Aspekte der Motivation, Selbstregulierung, Werthaltungen und des Professionswissen. Dieses zeigt sich in entsprechendem Fachwissen, fachdidaktischen Wissen, pädagogisch/psychologischem Wissen, Wissen um die Systeme von Schule und Kirche und Beratungs- und Coachingswissen. Die angestossene Weiterentwicklung im Bildungsraum Innerschweiz unterstützt diese Forderung nach der Stärkung und Professionalisierung und trägt dazu bei, dass Religionsunterricht und Katechese eine entsprechende Nachhaltigkeit bei den Adressaten und in der Gesellschaft erhalten.

Die Weiterentwicklung wird dabei nicht von einem möglichen Sparpotenzial her betrachtet. Die bestehenden bisherigen Ressourcen der einzelnen Fachstellen wie auch der bisherigen ModuIAK-Aufgaben bleiben bestehen. Es geht vielmehr darum, mit den bestehenden Ressourcen einen Mehrwert durch die gemeinsame netzwerkorientierte Zusammenarbeit für die geplante Ausrichtung zu erreichen.

Die Zusammenarbeit ist im entsprechend erweiterten Konkordatsvertrag geregelt

Ein entsprechendes Konzeptpapier wird entwickelt und dem Konkordatsrat zur 1. und 2. Lesung mit Schlussgenehmigung vorgelegt.
Die Umsetzung des gemeinsamen Weiterbildungsangebotes beginnt am 1. Januar 2020 in einer ersten Phase der Planung (Jan-Juni) und der zweiten Phase der Umsetzung ab Schuljahr 2020/21.